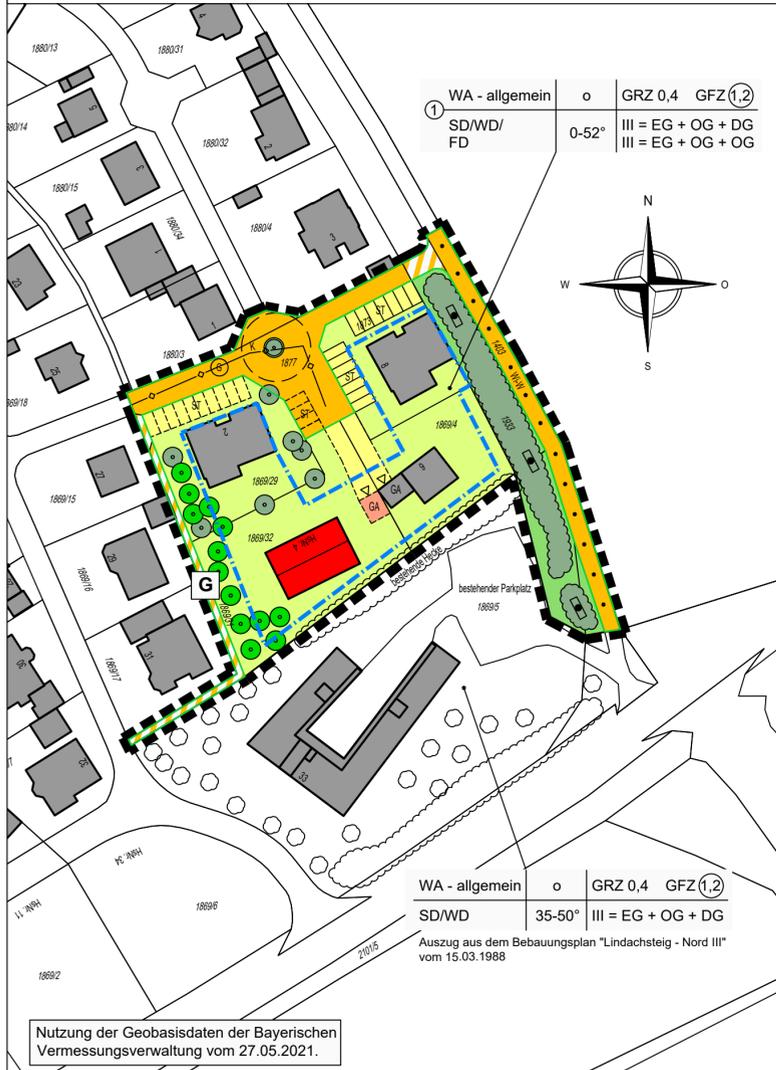
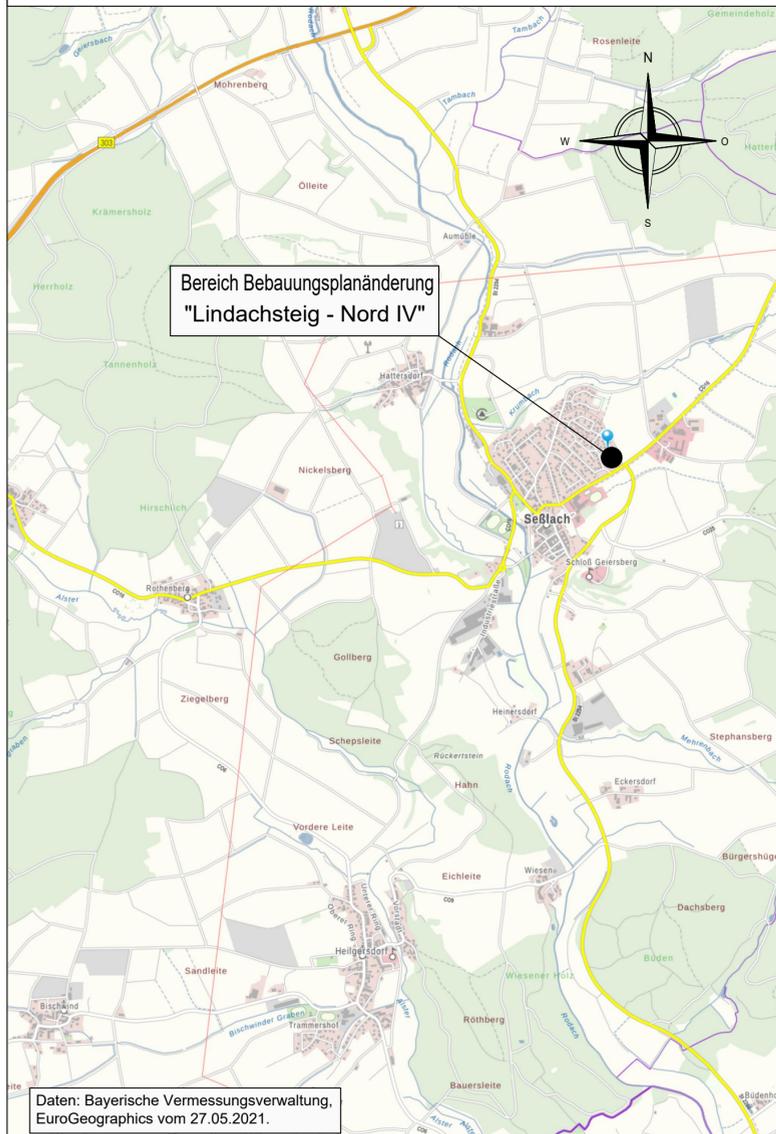


2. Änderung Bebauungsplan "Lindachsteig - Nord IV" Stadt Seßlach, M1:1000



Übersichtslageplan (ohne Maßstab) zur 2. Änderung Bebauungsplan "Lindachsteig - Nord IV"



LEGENDE

als Bestandteil zur Aufstellung des Bebauungsplans
mit Grünordnungsplan

0.1 RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANS SIND DIE IN DER JEWEILS
ZUM ZEITPUNKT DES SATZUNGSBESCHLUSSES GELTENDEN FASSUNGEN.

das Baugesetzbuch (BauGB)
die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
die Bayerische Bauordnung (BayBO)
das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
die Planzeichenverordnung (PlanzV)

0.2 NUTZUNGSSCHABLONE (MIT DARSTELLUNG DER VERBINDLICHEN FESTSETZUNGEN)

- a Art der Nutzung
- b Bauweise
- c Dachform
- d Dachneigung
- e Zahl der Vollgeschosse
- f Grundflächenzahl
- g Geschossflächenzahl
- h Lfd. Nummer der Nutzungsschablone

I. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB - § 11 Abs. 3 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB - § 16 BauNVO

GRZ 0,4 Grundflächenzahl
GFZ 1,2 Grundflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse, max. III
SD/WD/FD zulässige Dachformen: Satteldach, Walmdach, Flachdach
0° - 52° zulässige Dachneigung

3. Bauweise, Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB - §§ 22 und 23 BauNVO

o offene Bauweise
Baugrenze, der Art. 6 BayBO, wird angeordnet
Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 sind einzuhalten

§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
G = Gehweg
- Verkehrsfläche beschränkt befahrbar
- Wi-W = Wirtschaftsweg
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze - privat
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze - öffentlich
- Garage mit Zufahrt

4. Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- Neu zu pflanzende Bäume und Sträucher siehe Pflanzliste
ohne Festlegung der Lage
- Zu erhaltende, bestehende Bäume und Sträucher
- Bestandssicherung der hainartigen Gehölz- und Strauchpflanzungen

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- bestehende Bebauung
- vorgeschlagene Gebäudestellung
- 328** Flurnummer
- vorhandene Grundstücksgrenzen

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans!

II. VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung am die 2. Änderung des Bebauungsplans
"Lindachsteig - Nord IV", Gemarkung Seßlach beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Amtsblatt Nr. der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung vom den Vorentwurf der 2. Änderung des
Bebauungsplans i. d. Fassung vom gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am im Amtsblatt Nr.
der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Bebauungsplan wurden zusätzlich im Internet unter
<https://www.seßlach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den
Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans i. d. Fassung vom hat in der Zeit vom bis
..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den
Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans i. d. Fassung vom hat vom bis
..... stattgefunden.

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen
behandelt und gewürdigt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am im Amtsblatt
Nr. der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im
Internet unter <https://www.seßlach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf
der 2. Änderung des Bebauungsplans i. d. Fassung vom hat in der Zeit vom bis
..... stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf
der 2. Änderung des Bebauungsplans i. d. Fassung vom hat vom bis
..... stattgefunden.

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen
gewürdigt.

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplans
"Lindachsteig - Nord IV", Gemarkung Seßlach i. d. Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
beschlossen.

Seßlach, den

.....
Maximilian Neeb (1. Bürgermeister) Siegel

Ausfertigung:
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 2. Änderung des Bebauungsplans mit dem Willen der
Stadt Seßlach und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens gemäß § 1-10 BauGB werden beurkundet.

Seßlach, den

.....
Maximilian Neeb (1. Bürgermeister) Siegel

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß
§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt des Satzungsbeschlusses wurde zusätzlich im
Internet unter <https://www.seßlach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.
Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Lindachsteig - Nord IV", Gemarkung Seßlach ist damit in Kraft getreten.

Seßlach, den

.....
Maximilian Neeb (1. Bürgermeister) Siegel

VORENTWURF

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
„LINDACHSTEIG - NORD IV“
ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET

IN SESSLACH
STADT SESSLACH

Stadt: Seßlach
Gemarkung: Seßlach
Flurgebiet: Lindachsteig
Landkreis: Coburg
Reg. Bez.: Oberfranken

Darstellung: **LAGEPLAN**
LEGENDE
GRÜNORDNUNGSPLAN
ÜBERSICHTSPLAN

Beilage: **A**

Plan-Nr: **1**

Maßstab: **1 : 1000**

Fertigung	am	gez. von	Grundlage
Vorentwurf	27.05.21	Göhring	-
Entwurf			

Gemeinde	Entwurfsverfasser
Seßlach,	 Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH Eichenweg 11 98640 Seßlach Tel. 0361 4334-0 Fax 0361 4334-33 E-Mail: info@koenig-kuehnel.de Web: www.koenig-kuehnel.de
1. Bürgermeister	
Seßlach,	Weitramsdorf, 27.05.2021